

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1567/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.05.2013

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/nau; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|--------|-------------------|
| Magistrat | | Entscheidung |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss | | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Rampe am Klinkelschen Wehr
- Antrag des Magistrats vom 22.05.2013**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012002 - Rampe am Klinkelschen Wehr - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 10.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009500 - Straßenbau Licher Straße -.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beiliegenden Antrag des Amtes - 66 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2013 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die

Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO des Amtes - 66 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift